573

grünliberale
stadt uster

Jürg Gösken
Florastrasse 42
8610 Uster

Ursula Räuftlin
Hohenrainweg 10
8610 Uster

An den Präsidenten des Gemeinderates

Walter Strucken
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Uster, 25. März 2013

Postulat
Unterhalt und öffentliche Nutzung von Spielplätzen

Der Stadtrat wird beauftragt, den Zustand und Sanierungsbedarf der vorhandenen städtischen Spielplätze aufzuzeigen oder zu inventarisieren und erforderliche Sanierungen einzuplanen, um dem Auftrag nach benutzergerechter Gestaltung und Pflege nachzukommen.

Zur weiteren Aufwertung des Nutzwertes gehören auch Öffnungszeiten oder andere Einschränkungen zu überprüfen, um sowohl die Nutzung der Spielplätze zu fördern, als auch im Einklang mit Anwohnern und Schulen zur Aufwertung der betroffenen Quartiere beizutragen.

Begründung

Die Stadt Uster stellt - neben den mehr oder weniger öffentlichen Spielanlagen der Schulen - 13 Spielplätze zum öffentlichen Gebrauch zur Verfügung. Diese befinden sich jedoch in sehr unterschiedlichem Zustand. Der Stadtrat ist bereits heute beauftragt eine benutzergerechte Gestaltung und Pflege der städtischen Spielanlagen sicherzustellen.

Am Beispiel des Spielplatzes am Rebenweg ist derzeit zu sehen, dass die alten Spielgeräte entfernt wurden. Im Frühjahr 2011 wurde die Planung begonnen und ein baldiger Baubeginn wurde mehrfach versprochen (zuletzt im Regio vom 16. August 2012 für den Herbst 2012 nachzulesen). Bewohner des Quartiers hoffen seither auf entsprechende Umsetzung und den Spielplatz im Sommer 2013 endlich wieder gänzlich benutzen zu können.

Als negatives Beispiel sei hier der Spielplatz Stapfer (ein Providurium?) in Wermatswil zu erwähnen, welcher seit längerer Zeit nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Dieser weist einen ungepflegten Sandbereich mit defektem Kletterturm auf und auch der Rutschbahnzugang würde wohl kein Güte- oder Sicherheitssiegel erhalten. Die Nutzbarkeit wird aber auch durch eigentümliche Öffnungszeiten begrenzt, welche über Mittag, an Sonntagen erst ab 14 Uhr und an gewissen Feiertagen eine Nutzung ganz ausschliessen.

In diesem Fall widerspricht der Ist- dem Sollzustand nach benutzergerechter Spielanlagen, denn einerseits sollten die Spielanlagen einen sicheren und vorgesehenen Gebrauch durch Kinder gewährleisten und anderseits mindern zu enge Öffnungszeiten den tatsächlichen Nutzwert. Ein Abwägen zwischen der Nutzung als Spielplatz und einem allfälligen Ruhebedürfnis von Anwohnern sollte nicht einseitig ausfallen. Sofern das Spiel von Kindern als Lärm empfunden wird, kann mit baulichen und anderen Massnahmen Abhilfe geschaffen werden. Eine Diskriminierung gegenüber anderen Lärmquellen widerspricht jedenfalls dem Auftrag nach benutzergerechten Spielanlagen.

Spielanlagen von Kindergärten und Schulen dürften sich in der Regel in einem gepflegteren Zustand befinden. Teilweise werden diese heute schon stark öffentlich genutzt (z.B. Pünt). Möglicherweise lassen sich weitere Schulhaus-Spielanlagen noch besser als heute als Quartierspielplätze nutzen. Mit www.spielplaetze-uster.ch wurde bereits ein gutes Informationsangebot bereitgestellt, welches via www.uster.ch bisher jedoch kaum auffindbar ist.

Besten Dank für die Unterstützung des Postulats.

Jürg Gösken

U. Räuftlin

Ursula Räuftlin